

## **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates**

### **Solarpark Öhningen**

**a. Beschluss zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Öhningen"**

**b. Beschluss des Antrags zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Höri" im Parallelverfahren.**

Im Rahmen seiner Sitzung am 15.11.2022 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen nach ausführlicher Abwägung einstimmig beschlossen, dass eine Freiflächen-PV-Anlage im Bereich westlich des Hofes „Litzelshausen“ auf den Grundstücken Flst.Nr. 3781 und 3782 der Gemarkung Öhningen mitgetragen werden. Hierbei hatte der Gemeinderat auch deutlich gemacht, dass die Förderung regenerativer Energien grundsätzlich positiv gesehen wird.

Die letztlich befürwortete Fläche (Flst.Nr.: 3781, 3782 auf Gemarkung Öhningen) erschien dem Rat als am besten mit den gemeindlichen Belangen vereinbar. Für diese Fläche soll ein „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

In einem solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmt, wenn der Vorhabenträger (hier die RES Deutschland GmbH) auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen (Vorhabens- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist, sowie sich zur Durchführung und Tragung der Planungs- und etwaiger Erschließungskosten verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Der Antrag zur Einleitung des Satzungsverfahrens wurde am 26.01.2023 vom Geschäftsführer der RES Deutschland unterschrieben und eingereicht.

Die Fa. RES beabsichtigt, wie bereits im Rahmen der letztjährigen Befassung kommuniziert, auf den Flurstücken Flst.Nr.: 3781 und 3782 der Gemarkung Öhningen eine Freiflächen –Photovoltaik-Anlage auf einer Fläche von ca. 7,6 ha zu errichten. Der beantragte „Vorhabenbezogene Bebauungsplan“ nach § 12 BauGB soll hierfür die baurechtliche Grundlage schaffen. Die Flächen befinden sich in privater Hand, die Verfügbarkeit ist, gesichert. Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens war die grundsätzliche Eignung bejaht worden. Der Gemeinderat hat beschlossen das Satzungsverfahren durch den Aufstellungsbeschluss einzuleiten.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Büro B&B Architekten & Ingenieure in Konstanz (Herr Ekkehard Böhler) beauftragt. Die Zuständigkeit für die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt beim Gemeindeverwaltungsverband „Höri“. Die Verbandsversammlung muss die Einleitung des Verfahrens zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ beschließen. Hierzu ist die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beim Gemeindeverwaltungsverband „Höri“ zu beantragen.

Das Parallelverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass die Abstimmung zwischen dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und dem fortzuschreibenden Flächennutzungsplan gewollt und aufgrund des zeitlichen Fortgangs auch möglich ist (sinngemäß: BVerwG Beschl. V. 03.10.1984)ist.

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ beim Gemeindeverwaltungsverband „Höri“ zu beantragen, um im Parallelverfahren den unter Punkt a. ins Verfahren eingebrachten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Öhningen“ mit dem Flächennutzungsplan in Übereinstimmung zu bringen.

Die Fa. RES hat sich bereiterklärt die Möglichkeit für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, an dem Solarpark, anzubieten. Näheres soll im weiteren Verfahren geklärt werden. Im Mai wir die Fa. RES, im Rahmen einer Infomesse, hierüber berichten.

## **Windkraftanlagen Öhningen**

### **Vorstellung des Vorhabenträgers und der bisherigen Projektplanungen**

Die Fa. ABO Wind aus Wiesbaden hat (zusammen mit den Stadtwerken Tübingen) den Zuschlag für Landesflächen erhalten, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Ursprünglich war geplant, dass die Firma ABO Wind das Projekt und sich selbst im Gemeinderat vorstellt. Leider sagte ABO Wind kurz vor der Sitzung aus persönlichen Gründen ab. Daher stellte Bürgermeister Schmid das Vorhaben anhand der Präsentation der Firma ABO Wind vor.

ABO Wind plant auf Flächen des baden-württembergischen Staatsforst (ForstBW) einen Windpark mit bis zu vier modernen Anlagen. Eine der beplanten Teilflächen liegt nordwestlich von Schienen an der Gemarkungsgrenze zu Singen. Die andere liegt nordöstlich von Schienen an der Grenze zu Singen und Moos. Denkbar wäre noch eine weitere Anlage auf einer angrenzenden Gemeindefläche.

Ziel ist, sehr frühzeitig auf die Gemeinde und die Bürgerschaft zuzugehen. Die Verwaltung begrüßt die zeitige Kontaktaufnahme und sieht hierin eine Basis für ein „produktives Miteinander“.

Vorgesehen ist ein offener Dialog mit der Gemeinde und Ihren Bürgern um offene Punkte offen zu diskutieren. Hierzu soll auch (vorr. im Mai 2023) eine Informationsbörse für die Bürger durchgeführt werden.

Ortsvorsteher Menzer berichtet, dass der Ortschaftsrat Schienen sich bereits mit der Thematik befasst hat und verweist auf die Stellungnahme die bereits im Februar 2022 abgegeben wurde.

Bei Windkraftanlagen handelt es sich um privilegierte Bauwerke, die im Außenbereich grundsätzlich zulässig sind. Die Genehmigung wird in einem Immissionschutzrechtlichen Verfahren geprüft. In diesem Verfahren erfolgt auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Als Träger öffentlicher Belange wird dann auch die Gemeinde gehört. Zum jetzigen Zeitpunkt sind von Seiten der Gemeinde noch keine Beschlüsse zu fassen.

Bedenken wurden vom Gemeinderat bezgl. des Landschaftsbildes und der Auswirkungen auf die Landwirtschaft geäußert. Diese Bedenken sollen im Rahmen des weiteren Verfahrens abgewogen werden. Es wurde angeregt, dass man den Windpark bei Tengen besichtigen sollte, um sich vor Ort über die Auswirkungen zu informieren. Die angeregte Diskussion im Gemeinderat zeigte, dass man dem Projekt offen gegenübersteht aber noch weitere Informationen notwendig sind.

### **Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Um den Bürgerinnen und Bürgern, die zahlreich anwesend waren, Gelegenheit zu geben sich direkt zu den Windkraftanlagen sowie dem Solarpark zu äußern wurde der Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Ein Bürger aus Öhningen erkundigt sich nach Beteiligungsmöglichkeiten an Solar- bzw. Windparks. Bürgermeister Schmid verweist auf die Vorstellung der Firmen im Mai. Der Gemeinde wurde zugesagt, dass diese Möglichkeit besteht. Bei dem Zuschlag für die Verpachtung des Flächen des Landes, für den Windpark, war dies sogar ein Zuschlagskriterium.

Eine Einwohnerin aus Bohlingen würde befürworten, dass jeder seinen eigenen Strom produzieren soll da Luft, Wasser und Strom jedem Allgemeingut ist.

Eine Bürgerin aus Horn gibt zu bedenken, dass einiges gegen die Errichtung der Windräder spricht. Gemeinderat Leitner bittet darum sich auf Fakten zu beziehen.

Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt wie zu verstehen ist, dass das Gebiet bedingt geeignet ist. Lohnt es sich dann Windräder zu installieren? Bürgermeister Schmid erklärt, dass bedingt geeignet sich nicht auf die Windstärke bezieht. Aufgrund von naturschutzrechtlichen Belangen, unter anderem dem Landschaftsbild, sind Windkraftanlagen am Schienerberg nicht ohne besondere Prüfung zulässig. Diese Prüfung erfolgt nun im weiteren Verfahren.

Eine Bürgerin aus Öhningen dankt dem Gemeinderat für die Anregung sich Verenaforen in Tengen anzuschauen und bittet darum in eine faktenbezogene Diskussion zu kommen.

### **Bauangelegenheit**

Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport wird die Verlängerung des Bauvorbescheids vom 15.04.2020 am 23.01.2023 beantragt. Hierüber wurde die Gemeinde informiert und um Mitteilung gebeten, ob Bedenken bestehen. Die Mitteilung der angestrebten Verlängerung wird zur Kenntnis genommen.

### **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Bürgermeister Schmid berichtet, dass im Bauhof eine schwenkbare **Baggerschaufel** angeschafft werden muss. Im Haushaltsplan sind hierfür 8.000 € eingestellt. Nach Eingang der Angebote stellte sich heraus, dass Kosten von rd. 10.000 Euro anfallen. Hauptkostenpunkt sind hierbei die Umbauarbeiten am Bagger. Da sich kein Widerspruch ergab, werden die Angebote nochmals geprüft und die Verwaltung ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Ein Gemeinderat spricht die **Busanbindung nach Schienen** an. Er plädiert dafür den Bus über den Lindenplatz in Öhningen fahren zu lassen. Bürgermeister Schmid berichtet, dass hierüber in der nächsten Gemeinderatsitzung beraten werden soll.

Eine Gemeinderätin bittet darum das **Waldbewirtschaftungskonzept in einer Waldbegehung** mit Förster Borho zu besprechen. Bürgermeister Schmid sagt zu dies anzugehen, sobald der Zwischenbericht zur Forsteinrichtung vorliegt.

Aus dem Rat wird darum gebeten, den **Dialog mit den Jugendlichen** bezgl. des Klimaschutzes wieder zu suchen, da dieser durch Corona auf Eis lag.